

Protokoll – Nr. 17/2018
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 11.12.2018

Beginn:	18:00 Uhr
Ort:	Max Hüntens Haus
Teilnehmer:	12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste) ab TOP 7 (Zuvor 11)
Mitglieder der Verwaltung:	<ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt- Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes- Leiterin Verwaltungsamt- Geschäftsführer Kur- u. Tourismus GmbH- Prokurist Kur- u. Tourismus GmbH- SB Kur- u. Tourismus GmbH- 2 SB Abwasserentsorgungsbetrieb- 2 Sachbearbeiter Finanz- u. Sozialverwaltungsamt- SB Verwaltungsamt- Protokollführerin
Gäste im Raum:	4 Personen

Tagesordnung:

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
 - 6.1. **Protokoll Nr. 15/2018 vom 22.11.2018**
 - 6.2. **Protokoll Nr. 16/2018 vom 22.11.2018**
7. **Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
8. **Beschluss der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
9. **der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den **stellvertr. Vorsitzenden der Gemeindevertretung** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen der FFW, des DRK, der DLRG und den Pflegediensten für Ihre geleistete Arbeit in diesem Jahr. Er wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

TOP 3: Bürgerfragestunde

– keine Anfragen –

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Ein Gemeindevertreter der SPD-Fraktion fragt, ob es schon einmal einen Beschluss gegeben hat, in dem beschlossen wurde, dass bei öffentlichen Veranstaltungen kein Plastikgeschirr benutzt werden darf.

Der Bürgermeister verneint diese Frage.

Eine weitere Frage des Gemeindevertreters ist, wer für die Straßenbeleuchtung zuständig ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Zuständigkeit beim Ordnungsamt liegt. Die Aufträge für Reparaturen werden dann entweder an den Bauhof weitergeleitet bzw. bei größeren Schäden an eine Elektrofirma, z. B. Elektroinstallation Volz vergeben.

Ein Gemeindevertreter der CDU-Fraktion erinnert noch einmal an die Bitte an den Bürgermeister eine Stellungnahme des Schulamtes zum fehlenden Physiklehrer an der Zingster Schule einzufordern und erfragt den Stand der Dinge.

Der Bürgermeister antwortet, dass er im Gespräch mit Elternvertretern der Regionalen Schule mit Grundschule ist und man wird gemeinsam ein Schreiben auf den Weg bringen.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Der Bürgermeister weist die Gemeindevertretung darauf hin, dass mit Ausscheiden von Herrn Brath aus dem Sozialausschuss dieser unterbesetzt ist und stellt den Antrag einen weiteren TOP auf die Tagesordnung zu setzen, nämlich die Wahl eines Gemeindevertreters in den Sozialausschuss. Er merkt an, dass sich Herr Schmidt aus der SPD-Fraktion im Vorfeld dazu bereit erklärt hat. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dies als TOP 9 mit auf die Tagesordnung zu setzen.

– keine weiteren Anfragen –

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 15/2018** der Sitzung vom **22.11.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 99/09/18

- Zustimmung -Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 16/2018** der Sitzung vom **22.11.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 100/09/18**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Eine weitere Gemeindevertreterin nimmt ab 18.14 Uhr an der Sitzung teil. Somit erhöht sich die Zahl der abstimmenden Gemeindevertreter auf 12.

TOP 7: Beschluss über den Jahresabschluss 2017 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes

Die Beschlussvorlage wird von einer **Sachbearbeiterin der Kur- und Tourismus GmbH** vorgestellt. Ergänzende Worte richtet der **Geschäftsführer** an die Gemeindevertretung. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt vorbehaltlich des Vermerks des Landesrechnungshofes:

Beschluss-Nr.: 101/09/18

- 1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Nordrevision GmbH geprüften Jahresabschluss 2017 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes wie folgt fest.**

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR	14.227.471,46
Die Erträge betragen:	EUR	4.453.549,66
Die Aufwendungen betragen:	EUR	4.445.007,74
Der Jahresgewinn beträgt:	EUR	8.541,92

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 102/09/18

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von 8.541,920 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser soll für zukünftige Investitionen verwendet werden.**

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 103/09/18

- 3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Betriebsleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2017.**

- Zustimmung –Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 104/09/18

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt

die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zingst
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.509.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.482.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	27.100 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	27.100 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	27.100 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	7.031.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	6.530.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	500.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	732.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.942.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.210.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Entnahme Finanzmittelfonds)	2.050.200 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	340.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.709.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf **703.100 EUR**

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 385 v. H. |

§ 6 Amtsumlage/Kreisumlage

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ist amtsfrei und kreisangehörig, deshalb ist dieser Paragraph nicht belegt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **44,405** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres **24.190.297,40 EUR**
und zum 31.12. des Haushaltsjahres **24.412.997,40 EUR.**

§ 9 weitere Vorschriften

- 9.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 9.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 werden folgende Aufwendungen hiermit von der **generellen** Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen/-stellungen
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
 - Zentrales Gebäudemanagement
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth (Strandstr. 11 und 44)
 - Wohnungsverwaltung durch Wobau Barth für Kommunalwohnungen in der Hanshäger Str. und im Hägerende
- 9.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushalts für *gegenseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.1.4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushalts für *einseitig deckungsfähig* erklärt.
- 9.2. Haushaltsvermerke zur Zweckbindung
- 9.2.1. Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen des Gemeindehaushalt– ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Teilhaushalts erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern. (Anwendung u.a. für die Konten der internen Leistungsverrechnung) Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.
- 9.3. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 9.3.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

Zingst, xx.xx.2018

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **18:45 Uhr**

gez. W E N D T
stellv. Vorsitzender der GV

gez. M E Y E R
Protokollführerin